

NGO-Plattform Menschenrechte – Organisation und Leitlinien zur Zusammenarbeit

An der Veranstaltung «Ein Jahr Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte: Bilanz aus der Sicht der Zivilgesellschaft» vom 24. August 2012 entschieden die anwesenden NGO-Vertreter und -vertreterinnen, dass es eine verstärkte Zusammenarbeit der NGO brauche, sowohl um die Arbeit des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) näher zu begleiten wie auch um das Lobbying für eine Umwandlung des SKMR nach Ablauf des Pilotprojekts in eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution (MRI) an die Hand zu nehmen. Allenfalls könnte die Plattform auch weitere Koordinationsaufgaben für die NGO-Szene im Menschenrechtsbereich wahrnehmen. Deshalb soll eine «NGO-Plattform Menschenrechte» gegründet werden.

Die NGO-Plattform Menschenrechte hat keine juristische Organisationsform, sondern es handelt sich um ein organisiertes Netzwerk. Nachstehend findet sich die Organisationsstruktur der NGO-Plattform (Ziff I) sowie die Leitlinien zur Zusammenarbeit (Ziff. II).

I. Organisation

1. Mandat

A. Begleitung der Arbeit des SKMR

- Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR, auch für den Einbezug von NGO-Expertise in die SKMR-Projekte
- Koordination von regelmässigen Gesprächsrunden mit der SKMR-Geschäftsstelle
- Diskussion und Follow up zu den SKMR-Studien
- Ausarbeitung von Anregungen und Vorschlägen für Studien des SKMR
- Ansprechpartner für die NGO-Vertretung im SKMR-Beirat

B. Umwandlung des SKMR in eine nationale Menschenrechtsinstitution

- Koordination des NGO-Lobbying zur Umwandlung des SKMR in eine MRI

C. Weitere Koordinationsaufgaben im Menschenrechtsbereich

- Ausgangspunkt für die Koordination von NGO-Schattenberichten an internationale Gremien (v.a. CERD, Pakt I, Pakt II, CAT und UPR: überall dort, wo es nicht bereits eine spezialisierte Organisation für den Lead gibt)
- Koordination von gemeinsamen Stellungnahmen (im Ausnahmefall)
- Bei Bedarf weitere ad hoc Koalitionen

2. Organisation: Zwei-Kreise-Modell

- Kerngruppe mit beschränkter Anzahl von Organisationen (allenfalls Rotationsprinzip)
Strategische Verantwortung, Selbstverpflichtung zur aktiven Mitarbeit.

- Erweiterter Kreis für weitere NGOs (möglichst breit)
Alle Organisationen, welche die Umsetzung der im Mandat der NGO-Plattform Menschenrechte formulierten Ziele unterstützen und informiert sein wollen.
- Jahrestagung
Alle beteiligten NGO werden einmal im Jahr zu einer Tagung (Jahrestagung) eingeladen. Das Programm wird von der Kerngruppe erarbeitet.
- Koordination und Administration sowie ein Teil der operativen Verantwortung liegen – zumindest in der Aufbauphase – bei humanrights.ch.

3. Finanzen

In der Startphase kann humanrights.ch den Aufwand für Organisation und Administration selber tragen, weil beschränkte Ressourcen aus dem Zusammenarbeitsvertrag mit dem SKMR für die NGO-Vernetzung zur Verfügung stehen.

Als Daueraufgabe wird die Administration/Organisation der «NGO-Plattform Menschenrechte» nicht kostenneutral sein. Humanrights.ch übernimmt in Absprache mit der Kerngruppe die Budgetverantwortung und wird auf der Grundlage von Arbeitsprogramm und Budget freiwillige Beiträge bei den NGO-Mitgliedern einholen.

II. Leitlinien für die Zusammenarbeit in der Schweizer NGO-Plattform Menschenrechte

1. Mitgliedschaft allgemein

Mitglied der Plattform können Nicht-Staatliche Organisationen (NGO) mit Sitz in der Schweiz und im Ausnahmefall – unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Kerngruppe – weitere schweizerische Organisationen sein, die sich im In- und/oder Ausland für die Grund- und Menschenrechte einsetzen.

Die Mitglieder-Organisationen anerkennen und respektieren in ihren Tätigkeiten das gesamte inhaltliche Spektrum der Menschenrechte.

2. Mitgliedschaft in der Kerngruppe

Die Kerngruppe konstituiert sich selbst.

Ein Austritt aus der Kerngruppe ist jederzeit mit schriftlicher Kündigung möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Kerngruppe kann sowohl Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Kerngruppe festlegen wie auch die Anzahl von Kerngruppen-Mitgliedern begrenzen.

Weitere Organisationen können nach Antrag von den Anwesenden der Kerngruppe mit Zweidrittelmehrheit in die Kerngruppe gewählt werden.

Die Anwesenden der Kerngruppe können auf Antrag Mitglieder-Organisationen wegen klarem Verstoss gegen Sinn und Zweck der Menschenrechte mit Zweidrittelmehrheit aus der NGO-Plattform ausschliessen.

4. Verpflichtungen der Mitglieder der Kerngruppe

Die Mitglieder-Organisationen der Kerngruppe delegieren je eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für die Mitarbeit in der Kerngruppe.

Die Delegierten verpflichten sich, nach Möglichkeit an jährlich mindestens zwei Kerngruppensitzungen sowie an der Jahrestagung teilzunehmen sowie aktiv an der NGO-Plattform Menschenrechte mitzuarbeiten. Um eine Nachhaltigkeit sicherzustellen, verpflichten sich die Delegierten, die Aufgabe für mindestens ein Jahr auszuführen.

Sowohl die Delegierten wie auch die Geschäftsleitungen der beteiligten Organisationen bekräftigen ihr Commitment mit einer Unterschrift unter die vorliegenden Leitlinien.

5. Aufgaben und Kompetenzen der Kerngruppe

- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung mit inhaltlichem Programm
- Vorbereitung und Durchführung von mindestens einem jährlichen Feedback-Treffen mit den Verantwortlichen des SKMR
- Lancieren von NGO-Ausschüssen für die Koordination von NGO-Schattenberichten
- Lancieren von gemeinsamen Stellungnahmen (im Ausnahmefall)
- Organisation des Lobbying für eine nationale Menschenrechtsinstitution nach Pariser Prinzipien
- Verabschieden eines Jahresbudgets auf Antrag von humanrights.ch
- Organisation des Fundraising unter den Mitglieder-Organisationen bei Bedarf
- Information der Mitglieder-Organisationen des erweiterten Kreises
- Anpassung der vorliegenden Leitlinien bei Bedarf.

6. Mitglieder-Organisationen des erweiterten Kreises

Der Beitritt zur NGO-Plattform Menschenrechte geschieht formlos durch Mitteilung der Organisation und Bestätigung durch die Kerngruppe.

Die Organisationen des erweiterten Kreises werden über alle wichtigen Schritte der Kerngruppe informiert und an die Jahrestagung eingeladen.

Die Organisationen des erweiterten Kreises haben die Möglichkeit, die Mitglieder der Kerngruppe bei ihren Aktivitäten zu unterstützen oder in Ausschüssen tätig zu werden.

Die Organisationen des erweiterten Kreises können ihre Mitgliedschaft jederzeit widerrufen.

Verabschiedet am 7. Dez. 2012 an der Kick-off-Veranstaltung zur NGO-Plattform Menschenrechte in Bern

Commitment

Organisation:

Als Mitglied der Kerngruppe stehen wir zu den vorliegenden Leitlinien und werden die eingegangenen Verpflichtungen nach Möglichkeit erfüllen.

Für die Geschäftsleitung

Delegierte Person:

Ort/Datum Unterschrift

Ort/Datum Unterschrift